

**17. Satzung zur Änderung des Kosten- und Gebührentarifs
über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren
für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr
einschließlich der hauptberuflichen Wachbereitschaft der Stadt Emden
außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 22. Februar 2007
(Amtsblatt LK Aurich/Stadt Emden Nr. 10 / S. 28 / in Kraft seit 10.03.2007)**

**Aufgrund des § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 29
Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der
Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz), alle Gesetze in der zur
Zeit gültigen Fassung, hat der Rat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX
beschlossen:**

Artikel 1

Ziffer 1. wird wie folgt geändert:

1.1	Beamter gehobener Feuerwehrdienst/vergleichbarer Arbeitnehmer	69,00 €
1.2	Feuerwehrtechn. Angestellter/Beamter mittlerer Dienst	57,00 €
2.1.3	Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20/16)	178,00 €
2.1.4	Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50)	198,00 €
2.2.1	Drehleiter (DLK 23/12)	196,00 €
2.3.4	Kleinalarmfahrzeug (KIAF)	77,00 €
2.5.2	Pkw oder Mannschaftstransportwagen (MTW) bis 3,5 t	58,00 €
3.20	Drohne	73,00 €
3.22	Sandsack (einmalig)	4,00 €
3.23	Wärmebildkamera	73,00 €
4.2	Ausrücken d. Feuerwehr bei Auslösung einer Brandmeldeanlage in Objekten ohne Personenrisiko, ohne dass ein Brand vorgelegen hat	1.040,00 €
4.3	Ausrücken d. Feuerwehr bei Auslösung einer Brandmeldeanlage in Objekten mit Personenrisiko (insbesondere Krankenhäuser, Altenheime, Hotels), ohne dass ein Brand vorgelegen hat	1.538,00 €
4.9	Reinigung von Einsatzbekleidung je Ausrüstungsgegenstand	22,00 €
4.10	Aufschaltung von Brandmeldeanlagen	285,00 €
4.11	Brandschutz Helferschulung pro Person	48,00 €.

Artikel 2

Die Änderungen treten einen Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Emden, XX.XX.XXXX

Stadt Emden

Der Oberbürgermeister